

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24.07.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 13.03.2013 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

Westner, Anton

CSU

Ilmberger, Alois

Raith, Otto

Randelzhofer, Annemarie

Steinberger, Anton

Vogler, Albert

Weiß, Florian

FW

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Nerb, Herbert

SPD

Bals, Thilo

Schmid, Martin

GRÜNE/ÖDP

Furtmayr, Angelika

AUL

Staudter, Christian

Verwaltung

Degen, Christian

Gänger, Anton

Huber, Karl

Müller, Elke

Um 15:23 Uhr Sitzung verlassen

Vertretung für Herrn Rudolf
Repper

Vertretung für Herrn Richard
Schnell

Vertretung für Herrn Helmut Auer

Um 15:23 Sitzung verlassen

Um 16:11 Uhr Sitzung verlassen

Schmid, Thomas

weitere Teilnehmer

Böhm, Günter

Entschuldigt fehlen:

CSU

Auer, Helmut
Repper, Rudolf
Schnell, Richard

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

FDP

Boeck, Matthias

unentschuldigt

Verwaltung

Reisinger, Walter

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. Machbarkeitsstudie zur Bioenergiegewinnung; Vortrag Herr Meier, Geschäftsführer MVA Ingolstadt
Vortrag Herr Kroner, ia Bauer München
2. Halbjahresbericht - 2. Halbjahr 2012 -
3. Abfallwirtschaftsbericht 2012
4. Wirtschaftsplan 2013 - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -
5. Abschluss einer Änderungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen mit der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm
6. Vollzug der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen
7. Bekanntgaben, Anfragen
- 7.1. Antrag auf Zuschuss für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Jahr 2012; Dringliche Anordnung gem. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung

Top 1 Machbarkeitsstudie zur Bioenergiegewinnung; Vortrag Herr Meier, Geschäftsführer MVA Ingolstadt/Vortrag Herr Kroner, ia Bauer München

Sachverhalt/Begründung

Herr Meier vom Zweckverband MVA Ingolstadt wurde anlässlich der Werkausschusssitzung vom 14.03.2012 gebeten auf den vorhandenen Grundlagendaten eine Machbarkeitsstudie mit dezentraler Lösung an einem fiktiven Standort im Landkreis Pfaffenhofen durchzuführen.

Der Vortrag von Herrn Meier, Geschäftsführer MVA Ingolstadt und Herrn Kroner, ia Bauer München wurde zur Kenntnis genommen.

Nach der Beschlussfassung haben die Kreisräte Ilmberger und Nerb um 15:23 Uhr die Sitzung verlassen.

Beschluss:

1. Eine Bioabfallvergärungsanlage am Standort Eberstetten wäre für die Abfallwirtschaft im Landkreis Pfaffenhofen wirtschaftlich. Zusätzlich würde diese Anlage einen Beitrag zur Energiewende liefern.
2. Die Erörterung in Siebenecken zeigt jedoch, dass eine Bioabfallvergärungsanlage für den Ort nicht verträglich ist, da dort in unmittelbarer Nähe ein Hotel errichtet wird und für ca. 10 bis 15 Jahre noch Schlacke an der Deponie angeliefert wird. Ohne dem Dafürhalten der Bevölkerung spricht sich der Werkausschuss gegen das Vorhaben auf der Deponie Eberstetten aus. Gleichzeitig werben wir für andere Standorte im Landkreis. Eine Informationsfahrt zu einer bereits bestehenden Anlage wird organisiert.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7

Geänderter Beschluss:

1. Eine Bioabfallvergärungsanlage am Standort Eberstetten wäre für die Abfallwirtschaft im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wirtschaftlich. Zusätzlich würde die Anlage einen Beitrag zur Energiewende liefern.
2. Bezüglich des Standortes Eberstetten erfolgt eine erneute Behandlung im Werkausschuss nach Vorliegen folgender weiterer Erkenntnisse:
 - a. Einigung über die Errichtung und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage mit den betroffenen Anliegern im Rahmen weiterer Erörterungen.
 - b. Vorliegen eines Votums der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Standort Eberstetten.
 - c. Vorliegen der im Rahmen einer Besichtigung des Standortes Eberstetten sowie der Besichtigung einer vergleichbaren Anlage gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke.

Gleichzeitig wirbt der Landkreis für andere Standorte im Landkreis.

3. Der AWP organisiert gemeinsam mit dem Zweckverband MVA Ingolstadt eine Fahrt zur Besichtigung einer vergleichbaren Bioabfallvergärungsanlage und zum Standort Eberstetten.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Halbjahresbericht - 2. Halbjahr 2012 -

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und §7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die Wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Die Daten und Zahlen aus dieser Berichtserfassung für das 2. Halbjahr 2012 basieren auf dem Abschluss für den Monat Dezember 2012.

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Top 3 Abfallwirtschaftsbericht 2012

Sachverhalt/Begründung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erstellt zu Beginn des Folgejahres einen abfallbericht über das abgelaufene Jahr, der dieser Informationsvorlage als Anlage beiliegt.

In diesem Bericht werden insbesondere die Sammelmengen der einzelnen Abfallarten aufgeführt und graphisch dargestellt.

Des Weiteren wird die Entwicklung zu den Vorjahren aufgezeigt.

Abschließend wird auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts unter Beachtung der Gebührenstabilität, einer höheren Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und der Optimierung der Kundenorientierung eingegangen.

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft hat den Abfallbericht 2012 zur Kenntnis genommen.

Top 4 Wirtschaftsplan 2013 - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresuntersuchung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2013.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2000 anerkannten Werten.

„§ 19 EBV-Wirtschaftsplan-

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
 2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder

4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen schwerpunktmäßig dargestellt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Abschluss einer Änderungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen mit der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge der kleinen Gartenschau muss der derzeit von der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm betriebene Wertstoffhof in der Josef-Fraunhofer-Str. aufgelassen werden.

Gem. § 5 Abs. 2 Bayer. Abfallgesetz (BayAbfG) ist die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm verpflichtet, dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm als entsorgungspflichtige Körperschaft ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Ersatzwertstoffhofes zur Verfügung stellen.

Auf der Basis der gesetzlichen Verpflichtungen erfolgte der Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Wertstoffhofes mit der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm. Nachdem das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises dahingehend fortgeschrieben wurde, dass neben den Wertstoffhöfen auch Sammelstellen für die Erfassung von Gartenabfällen zu betreiben sind, ist die Vereinbarung mit der Stadt Pfaffenhofen entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Aktualisierung der Ursprungsvereinbarung mit den später hinzu gekommenen Änderungsvereinbarungen. Dies dient insbesondere dem übersichtlichen Vollzug der Vereinbarung.

Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm:

- - Vereinbarung vom 19.12./27.12.1991
- - 1. Änderungsvereinbarung vom 28.11./04.12.2002
- - 2. Änderungsvereinbarung vom 09.12.2009/15.01.2010
-

Folgende Ergänzungen wurden aufgenommen:

- § 2 Ziffer 2 = Beantragung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Gartenabfallsammelstelle

- § 2 Ziffer 4 = Erlass einer Benutzerordnung, sowie einer Betriebsanweisung für den Wertstoffhof und Gartenabfallsammelstelle durch den AWP
- § 3 Ziffer 1 Satz 3-6 = Zurverfügungstellung von altlastenfreien Grundstücken. Kostentragung von Altlasten durch die Gemeinde.
- § 4 Ziffer 5= Aufnahme des jährlichen Nutzungsentgeltes bei Bereitstellung einer geeigneten Fläche für den Betrieb der Gartenabfallsammelstelle (gem. Werkausschussbeschluss vom 13.03.2002)
- § 7 Ziffer 2 = Rückbauverpflichtung des AWP bei Stilllegung des Wertstoffhofes oder der Gartenabfallsammelstelle, soweit der AWP bzw. die Stadt/Gemeinde keine Folgenutzung beabsichtigt.

Der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde mit Schreiben vom 23.01.2013 ein Entwurf der fortgeschriebenen Vereinbarung mit der Bitte um Kenntnisnahme, Prüfung und Behandlung in den Beschlussgremien übersandt.

Beschluss:

Der Werkausschuss genehmigt den Abschluss einer aktualisierten und fortgeschriebenen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen, in der als Anlage dieser Beschlussfassung beiliegenden Fassung, zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Abfallwirtschaftsbetrieb, und der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Vollzug der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen

Sachverhalt/Begründung

Über die Errichtung und den Betrieb der Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen erfolgte zwischen dem AWP und allen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden eine gleichnamige Vereinbarung.

Zum ordnungsgemäßen und gefahrlosen Betrieb gehört u.a. auch der Winterdienst auf den vorgenannten abfallwirtschaftlichen Einrichtungen.

Gemäß § 4 der Vereinbarung trägt der AWP die Personal- und Sachkosten im erforderlichen Umfang.

Der Winterdienst für den Wertstoffhof am Martin-Binder-Ring sowie in der Hausratsammelstelle, Bürgermeister-Stocker-Str. in Pfaffenhofen wird durch den Kreisbauhof durchgeführt.

Die Abrechnung der erfolgten Dienstleistung erfolgt auf der Basis der von der Obersten Baubehörde im BStMI jährlich erstellte Berechnung der Winterdienstkosten. Als Verrechnungssatz wird der Kostenansatz je m² Unterhaltsfläche verwendet. Die Unterhaltsfläche, auf der der Win-

terdienst zu erfolgen hat, wurde zwischen dem AWP dem Kreisbauhof abgestimmt. Für den Winter 2011/2012 betrug für den Wertstoffhof Martin-Binder-Ring der Verrechnungssatz 0,22 €/m³ bei einer Unterhaltsfläche von 1.230 m³.

Dem AWP liegt derzeit ein Kostenerstattungsantrag über geleisteten Winterdienst 2011/2012 der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen für den Wertstoffhof Pörnbach in Höhe von 631,00 € vor. Hierbei wurden für insgesamt 25 Einsätze je eine halbe Stunde veranschlagt. Der Verrechnungssatz für das Personal beträgt 32,00 €/Std. und für den Maschineneinsatz 33 €/Std. Der angeforderte Erstattungsbetrag umfasst 631,00 €.

Für den Dez. 2012 wurde dem AWP auch eine Winterdienstabrechnung der Gemeinde Jetzendorf vorgelegt. Für 12 Einsätze wurden unterschiedlich eine ¼ bzw. eine ½ Stunde angesetzt. Der Verrechnungssatz für das Personal beträgt 30,26 €/Std. bis 23,83 €/Std. Für den Maschineneinsatz werden zwischen 36,67 €/Std. und 27,00 € verrechnet. Der angeforderte Erstattungsbetrag umfasst 300,92 €.

Nachdem dem AWP für die gleiche Dienstleistung unterschiedliche Verrechnungssätze in den Kostenerstattungsanträgen vorgelegt werden, sollte im Rahmen der Gleichbehandlung für alle Städte, Märkte und Gemeinden ein einheitlicher Verrechnungssatz festgesetzt werden. Hierbei bietet sich die von der Obersten Baubehörde im BStMI jährlich erstellte Berechnung der Winterdienstkosten an.

Nach Erhalt der Winterdienstkostenberechnung durch die Oberste Baubehörde teilt der AWP den einheitlichen Verrechnungssatz den Städten, Märkten und Gemeinden mit. Zeitnah kann anschließend auf der Basis der zwischen dem AWP und der jeweiligen Gemeinde abgestimmten Unterhaltsfläche und des übermittelten Verrechnungssatz die Abrechnung der Winterdienstkosten erfolgen.

Nach der Beschlussfassung hat Frau Kreisrätin Furtmayr die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Die Abrechnung der Winterdienstkosten der Gemeinden für den ordnungsgemäßen und gefahrlosen Betrieb der Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen erfolgt einheitlich auf der Grundlage der von der Obersten Baubehörde ermittelten durchschnittlichen Winterdienstkosten je m² und der zwischen dem AWP und den Städten, Märkten und Gemeinden abgestimmten Unterhaltsflächen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Bekanntgaben, Anfragen

Bekanntgaben/Anfragen:

1. RAMADAMA am 16.03.2013

Im Vorfeld zur Durchführung der Aktion „RAMADAMA“ am 16.03.2013 erfolgte die Anfrage einer Gemeinde über Haftungsfragen bezüglich des Personentransportes auf Anhängern. Nach Rücksprache mit Herrn Hanus, SG 64, Verkehr/ÖPNV, und Behandlung in der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde vereinbart, dass der AWP beim SG 64 einen Antrag über eine Ausnahmegenehmigung von dem in § 21 Abs. 2 StVO genannten Verbot zur Mitnahme von Personen auf Ladeflächen von Kraftfahrzeugen und Anhängern stellt.

Die an der Aktion „RAMADAMA“ teilnehmenden Gemeinden sind hierüber zu informieren und aufzufordern, dem AWP die Kennzeichen der Zugfahrzeuge und Anhänger zu melden.

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Top 7.1 Antrag auf Zuschuss für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Jahr 2012; Dringliche Anordnung gem. § 6 Abs. 2 der Betriebsatzung

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm hat am 27.11.2012 einen Antrag auf Zuschuss i.H.v. 25.000 € für den Betrieb der Hausratsammelstelle gestellt. Gem. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und dem BRK Kreisverband vom 01.01.1999 ist festgelegt, dass der Landkries jährlich einen Festbetrag zur Mitfinanzierung der Personalkosten zur Verfügung stellt. Der Zuschuss wird je zur Hälfte vom Landkreis und vom AWP geleistet. In der Kreis Ausschusssitzung vom 10.12.2012 wurde der Landkreisanteil einstimmig beschlossen.

Gem. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung hat der Landrat in einer Eilentscheidung am 16.12.12 einen Zuschuss i.H.v. 12.500 € aus den Mitteln des AWP für das Jahr 2012 bewilligt.

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Die Sitzung endet um 16:53 Uhr.